



### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Zu Lasten des Haushaltsjahres 2026 werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.235.000,00 Euro veranschlagt. Darin enthalten sind aus Vorjahren bereits genehmigte Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 400.000,00 Euro.

Zu Lasten des Haushaltsjahres 2027 werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.325.000,00 Euro veranschlagt. Darin enthalten sind aus Vorjahren bereits genehmigte Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 300.000,00 Euro.

Zu Lasten des Haushaltsjahres 2028 werden 500.000 Euro Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

Die Veranschlagung der Verpflichtungsermächtigungen ist dem Haushaltsplan sowie der beigelegten Anlage zu entnehmen.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen beläuft sich somit auf insgesamt 3.060.000,00 Euro. Darin enthalten sind aus Vorjahren bereits genehmigte Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 700.000,00 Euro.

### **§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 7.000.000,00 Euro.

### **§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den Regiebetrieb Abwasserbeseitigung**

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den Regiebetrieb Abwasserbeseitigung werden festgesetzt auf

1. Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen/Investitionsförderungsmaßnahmen 807.000,00 Euro
2. Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2.500.000,00 Euro
3. Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 500.000,00 Euro veranschlagt.

### **§ 6 Verbandsgemeindeumlage**

Gemäß § 32 Abs. 1 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) vom 07. Dezember 2022 (GVBl. 2022, S. 413), erhebt die Verbandsgemeinde von allen Ortsgemeinden eine Verbandsgemeindeumlage. Der Umlagesatz wird nunmehr auf 26,0 v.H. festgesetzt.

### **§ 7 Sonderumlage**

Neben der allgemeinen Verbandsgemeindeumlage werden für folgende Zwecke von den aufgeführten Ortsgemeinden nach den angegebenen Maßstäben eine Sonderumlage (§ 32 Abs. 2 LFAG) erhoben:

Sonderumlage der Ortsgemeinden Altenbamberg, Biebelsheim, Frei-Laubersheim, Feilbingert, Hallgarten, Hochstätten, Neu-Bamberg, Pfaffen-Schwabenheim, Pleitersheim, Tiefenthal und Volxheim zur Deckung der Aufwendungen für die Grundschulen in Feilbingert, Frei-Laubersheim und Pfaffen-Schwabenheim.

Die Ist-Ausgaben für die Grundschulen in Feilbingert, Frei-Laubersheim und Pfaffen-Schwabenheim werden nach Finanzkraft (Umlagegrundlagen für die Verbandsgemeindeumlage) verteilt. Die Abrechnung erfolgt vor dem Jahresabschluss.

## **§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 10 v.H. und mehr des jeweiligen Haushaltsansatzes, mindestens jedoch 15.000,00 Euro, überschritten sind.

## **§ 9 Eigenkapital**

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals des Haushaltsvorjahres (2023) betrug nach derzeitigem Kenntnisstand ca. 12.946.111 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt rund 12.716.868 Euro. Der Stand des Eigenkapitals zum Ende des Haushaltsjahres 2025 beträgt voraussichtlich gerundet 12.816.073 Euro.

## **§ 10 Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb einer Wertgrenze von 1.000,00 Euro sind einzeln in den jeweiligen Teilhaushalten zu veranschlagen und abzubilden.

## **§ 11 Altersteilzeit**

Die Bewilligung von Altersteilzeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wird nicht zugelassen.

Bad Kreuznach, den 09. Dezember 2025

Marc Ullrich

Bürgermeister

### **Hinweis:**

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 4 der Haushaltssatzung sind erteilt.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 12. Dezember 2025 bis 22. Dezember 2025 während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung in Bad Kreuznach, Rheingrafenstraße 11, Zimmer 115, öffentlich aus.

Bad Kreuznach, den 09. Dezember 2025

Marc Ullrich

Bürgermeister